

lurch verdorbene Nahrungsmittel vorgekommen. Ich will Ihnen hier an einem typischen Fall zeigen, wie bei dergleichen (Untersuchungen alle möglichen Faktoren mit in Betracht gezogen werden müssen. In E. sind im Sommer 1922 alle (weiblichen) Teilnehmer eines Kindtaufschmauses erkrankt. Das verdächtige Corpus delicti, ein saftiger Schinken, wurde zur Untersuchung auf Gift eingesandt. Der Schinken war jedoch in Aussehen und Geschmack nicht im geringsten verdächtig, sodaß ich, vor Beginn der langwierigen toxikologischen Untersuchung in E. nähere Angaben darüber verlangte, ob man nicht etwa zu dem Schinken ein verdächtiges Getränk genossen, und welcher Art die Vergiftungserscheinungen gewesen seien. Und wirklich antwortete man mir: nein, man habe nur — allerdings in reichlichen Mengen — von dem feurigen 1921er Grächen getrunken, und die Vergiftungssymptome seien gewesen: anormale Heiterkeit, unsicheres, lallendes Sprechen, taumelnder Gang und noch am nächsten Morgen Benommenheit des Kopfes — im übrigen seien sämtliche Teilnehmer längst wieder hergestellt. Damit war dann die Untersuchung erledigt, und der Schinken war nur dadurch mitschuldig, daß er, etwas stark gesalzen, zum reichlichen Zuspruch des 21er antrieb.

Die meisten toxikologischen Untersuchungen betreffen Hühner, Katzen und Hunde (Strychnin.)

— Tätigen Sie viele Untersuchungen, welche den Handel mit Rauschgiften betreffen?

«Allerdings. Es werden sehr häufig — speziell Kokainproben — durch die Geheimpolizei eingereicht, doch handelt es sich meist um ganz andere Substanzen wie Scurocain, Benzoesäure, doppelkohlen-saures Natron, Soda, oder gar Seifenpulver. Das alles wird den unglücklichen Kokainomanen für 20 bis 40 Franken pro Gramm aufgeschwindelt. Das Traurige und Entmutigende in dieser Hinsicht ist, daß diese Schwindler, wenn ihr Kokain kein solches war, bei uns frei ihr Gewerbe weiter treiben können, während sie z. B. in Deutschland und Frankreich mit den schwersten Strafen belegt werden, ganz gleich, ob das angebotene oder verkaufte Kokain echt oder gefälscht ist.»

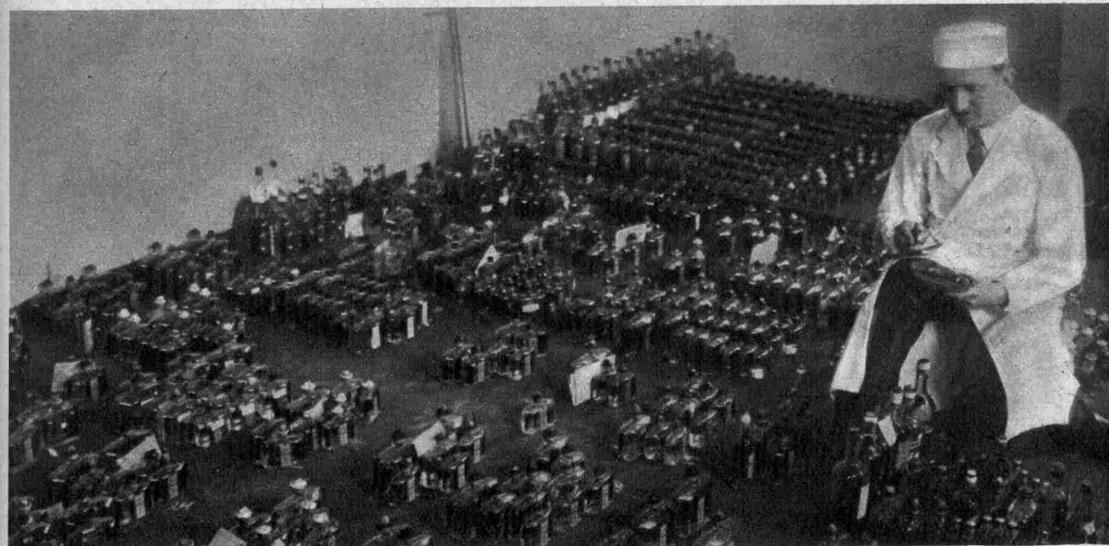
— Auf welchem Gebiet der Lebensmittelchemie kommen heutzutage die meisten Fälschungen vor?

«Unbedingt auf dem der Spirituosen, der Branntweine und Liqueure. Dies kommt z. T. daher, weil diese Fälschungen oft schwer nachweisbar sind. Doch geht das Laboratorium auch in dieser Hinsicht mit dem Fortschritt voran, und es wird gesorgt werden, daß auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen.»

— Sind die Fälschungen der Spirituosen gesundheitsschädlich?

«Nein, im allgemeinen nicht. Wenigstens hat noch niemand meines Wissens gewagt, dazu den billigeren, weil steuerfreien Methylalkohol zu verwenden.»

Anders ist es mit den zur Haut- und Haarpflege bestimmten alkoholhaltigen Produkten: Haarlotionen und Kölnisch Wasser. Im letzten Jahre wurden weit über 1000 Proben dieser Produkte verschiedener Herkunft auf Methylalkohol untersucht und viele davon beanstandet und beschlagnahmt. Unser Bild zeigt einen Teil dieser verdächtigen Proben verschiedener Herkunft.»



...mit dem Auftrage, die eingesandten Proben Eau de Cologne darauf zu untersuchen ob, und ev. in welcher Menge sie Methylalkohol enthalten, und Uns darüber zu berichten...»

— Und wie steht es mit dem Zusatz von Bleichmitteln zum Mehl, von dem kürzlich in der Kammer die Rede ging?

«Darüber wäre viel zu sagen, und ich muß diesbezüglich auf meinen Bericht im Memorial 1928 rec. spéc. p. 155 ff. hinweisen. Es sei hier nur kurz hervorgehoben, daß diese Zusätze vollkommen unschädlich sind, ihre bleichende Wirkung Nebensache ist, und ihre Wirkung darin besteht, daß sie dem Mehl eine bedeutend bessere Backfähigkeit verleihen, wie sie von Natur aus wohl dem amerikanischen, nicht aber dem einheimischen Mehl eigen ist. Diese Zusätze sind infolgedessen in allen Ländern, in denen man die Sache gründlich geprüft und ausprobiert hat, im Interesse des Schutzes der inländischen Erzeugnisse (Getreide) gestattet und empfohlen worden. In Frankreich aber z. B. hat ein Conseil d'Hygiène ex cathedra, ohne den geringsten eigenen Versuch, und unter Beiseiteschiebung der Versuche der maßgebenden Körperschaften auf das unendlich blöde Gequatsch einiger Zeitungen hin die Zusätze verboten — und seitdem ist des Jammerns über das schlechte Brot in Frankreich kein Ende!

Es ist auch unsere Ansicht daß chemische Zusätze zu Nahrungsmitteln, wenn nicht unbedingt nötig, verboten sein und bleiben sollen. Aber es geht nicht immer ohne sie. So wäre z. B. kein Weinbau mehr möglich wenn man die Verwendung der schwefeligen Säure bei der Weinbereitung untersagen würde. Es heißt also in manchen Fällen von zwei Uebeln das kleinste, — den Zusatz chemischer Substanzen zu wählen. Als Beispiel will ich das Kupfern der grünen Gemüsekonserven erwähnen. Als man in den verschiedenen Ländern dieses Verfahren verbot, traten überall derart schwere Massenvergiftungen durch Gemüsekonserven auf, daß man heute überall das Kupfern wieder gestattet. (Näheres über dieses interessante Kapitel in meiner Schrift «Toxikologie der Nahrungs- u. Genußmittel», die ich jedem Interessenten gern gratis übergebe.) Es sei hier nur noch erwähnt daß Kupferspuren auch sehr heilsam wirken können in ihrer Eigenschaft als Katalysator und als Sterilisator. Wie stark entwicklungshemmend Kupferspuren auf niedere Organismen wirken, findet sich trefflich illustriert durch die hellen Stellen der Steinballustrade der Passerelle um die Gaskandelaber. Die von den kupfernen Hauben der Gaslampen heruntertropfenden Regentropfen enthalten Spuren von Kupfer und diese verhindern auf dem Stein jegliche Entwicklung von Moosen, Flechten usw.»

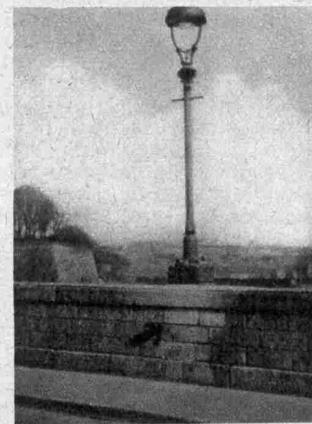


Bild 4. - Die sterilisierende Wirkung von Kupferspuren. (Helle Stellen um die Gaslaternen auf der Steinballustrade der Passerelle).

— Auf welchen andern Gebieten bewegt sich Ihre kriminalistische Tätigkeit?

«Abgesehen von wissenschaftlichen, physikalischen, mechanischen und chemischen Fragen aller Art wären hier zu nehmen die Schriftfälschungen, die Identifizierung von Schriften anonymer Schreiben, Balistische Fragen, Blutnachweis, Nachweis von Brandstiftung usw.»

Als Beispiel des Nachweises einer Schriftfälschung sei auf Bild 5 hingewiesen, die in starker Vergrößerung zeigt wie aus einer Eins mit derselben Tinte nachträglich eine Sieben gemacht wurde. Steht es schon fest, daß niemand die Sieben in mehreren Ansätzen schreibt, so wird der Beweis der Fälschung durch die Tatsache vollständig geliefert, daß in seiner Kreuzung mit dem senkrechten Strich sich die Tinte des Querstriches nicht in letzteren verlaufen hat. Dieser senkrechte Strich war also, als der Querstrich angebracht wurde, schon trocken.